

Teilegutachten

Nr.: 2016-TG-PSA-0007-15

Hersteller:	S.C. DIZING S.R.L. RO-617106 Brusturi Judetul Neamt	
Prüfgegenstand:	PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig	
Radtyp:	ZP6.1	
	Achse 1:	Achse 2:
Radausführung:	ZP6.1 8519+40	ZP6.1 8519+40
Radgröße:	8,5 J x 19H2	8,5 J x 19H2
Zentrierart:	Mittenzentriert	Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

2. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/-muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH

Achse 2: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 15 Renault

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Hinweise

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Austria Automotive GmbH, gültig bis 06.02.2017).

8. Hinweise

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

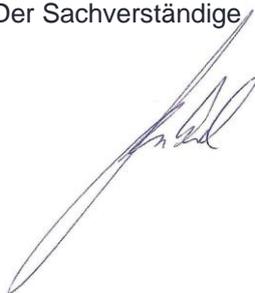
Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 29.02.2016

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige



Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel



Verwendungsbereich: Anlage 15 Renault

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/114,3
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/114,3
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Zentrierringe

Achse 1: 73,1/66,1
 Achse 2: 73,1/66,1

Distanzscheiben

Achse 1:
 Achse 2:

RDKS-Hersteller

Achse 1: Alligator, Beru
 Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

Befestigungsmittel

Fahrzeug Typ(en)				
JZ, Z				
Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kegel 60°	12x1,5	110	siehe allg. Auflagen
Fahrzeug Typ(en)				
T				
Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kegel 60°	14x1,5	170	siehe allg. Auflagen

Fahrzeug Typ(en)

Y

Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kegel 60°	12x1,25	130	siehe allg. Auflagen

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: KOLEOS
 Typ: Y

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Y e11*2001/116*0261*..	110 - 127	235/45R19 245/45R19 225/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Y e11*2001/116*0261*..	110 - 127	235/45R19 245/45R19 225/45R19	K76 K76 K76	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: LAGUNA
 Typ: T

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
T e2*2001/116*0363*.. kleinste Serie 195/.. Oder 205/.. e2*2007/46*0012*.. kleinste Serie 195/.. Oder 205/..	81 - 175	235/35R19 235/40R19 245/30R19 245/35R19 255/30R19 255/35R19 215/35R19 225/35R19 225/40R19	R085 R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
T e2*2001/116*0363*.. kleinste Serie 195/.. Oder 205/.. e2*2007/46*0012*.. kleinste Serie 195/.. Oder 205/..	81 - 175	235/35R19 235/40R19 245/30R19 245/35R19 255/30R19 255/35R19 215/35R19 225/35R19 225/40R19	R089 K28 K21,K28 R085 R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E62, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: LATITUDE
 Typ: T

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
T e2*2001/116*0363*.. kleinste Serie = 215/.. Oder 225/..	81 - 177	235/35R19 245/30R19 245/35R19 255/30R19 255/35R19 225/35R19 225/40R19	R091 R089 R091 N235,R088 N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
T e2*2001/116*0363*.. kleinste Serie = 215/.. Oder 225/..	81 - 177	235/35R19 245/30R19 245/35R19 255/30R19 255/35R19 225/35R19 225/40R19	R091 R089 K28,R091 K21,K28 N235,R088 N235	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E62, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: MEGANE
 Typ: Z

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*..	63 - 201	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*..	63 - 201	225/35R19	K84	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: MEGANE
 Typ: Z

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 201	235/30R19 245/30R19 215/35R19 225/35R19	R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015, SR01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 201	235/30R19 245/30R19 215/35R19 225/35R19	K28,K77,K78,K79 K78,R085 K28,K77,K78	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015, SR01

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: MEGANE
 Typ: Z

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. kl. Serienreifen 225/... e2*2007/46*0010*.. kl. Serienreifen 225/...	70 - 162	235/30R19 245/30R19 225/35R19	R086	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E70, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. kl. Serienreifen 225/... e2*2007/46*0010*.. kl. Serienreifen 225/...	70 - 162	235/30R19 245/30R19 225/35R19	K28,K77,K78,R086 K28,K77,K78,K79 K28,K77,K78	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E70, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modell: Megane
 Typ: Z

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	235/35R19 245/30R19 215/35R19 225/35R19	R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015, SR02

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Z e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	235/35R19 245/30R19 215/35R19 225/35R19	K28,K77,K78,K79 K28,K77,K78,K79 K78,R085 K28,K77,K78	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015, SR02

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modelle: Grand Scenic, Scenic
 Typ: JZ

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*..	78 - 103	235/35R19 255/30R19 225/35R19 225/40R19	K82,R091 K82,R091 R085 K82	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015, SR02

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*..	78 - 103	235/35R19 255/30R19 225/35R19 225/40R19	K64,R091 K64,R091 R085 K64	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015, SR02

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modelle: Grand Scenic, Scenic
 Typ: JZ

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*.. JZ e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 81	235/30R19 255/30R19 225/35R19	R091 R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015, SR01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*.. JZ e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 81	235/30R19 255/30R19 225/35R19	K64,K82,R091 R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015, SR01

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
 Modelle: MEGANE SCENIC, GRAND SCENIC
 Typ: JZ

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*.. kleinste Serie 225/...	96 - 118	235/35R19 255/30R19 225/40R19	R091 R091	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*.. kleinste Serie 225/...	96 - 118	235/35R19 255/30R19 225/40R19	K64,K82,R091 K64,K82,R091 K64,K82	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Renault
Modell: SCENIC XMOD
Typ: JZ

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*..	81 - 97	225/35R19	R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
JZ e2*2001/116*0379*..	81 - 97	225/35R19	R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Auflagenhinweise

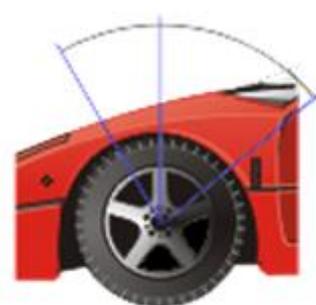
- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme RDKS/TPMS) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass für die aufgeführte Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- E62 Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- E70 Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Radgröße 8,5Jx18H2 ET 65 ausgerüstet sind.

- K21 An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64 An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K76 An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77 An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78 Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen, - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht übersteht.
- K79 An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen, - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K84 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten, - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert, gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb.
- N235 Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.
- R085 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R086 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R088 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R089 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R091 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- SR01 Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17
- SR02 Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101
---	--	---

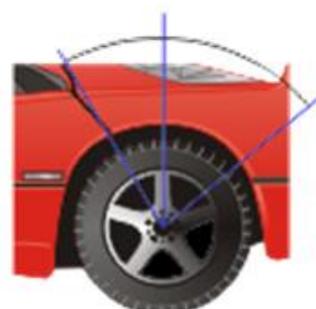
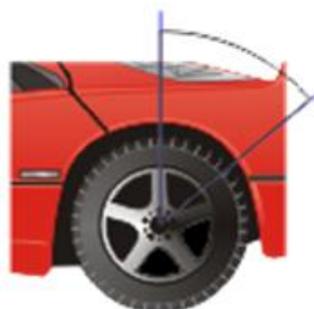


Fahrtrichtung



Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201
---	--	---



Fahrtrichtung



Bilddarstellung



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: ZP6.1 des Herstellers/Importeurs: S.C. DIZING S.R.L. liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor.
 Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0007-15 Datum: 29.02.2016

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE wurden berücksichtigt.
 Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:
 Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.
 Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name _____
 Ort u. Datum der Abnahme: _____

a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1		2.2		L	-	9	.	P.2 P.4	/-	T	-
J		4				18		-		19			-
E				3		20		-		G			-
D.1		-				12	-	13	-	Q			
D.2						V.7	-	F.1	-	F.2			
						7.1	-	7.2	-	7.3			
		-				8.1	-	8.2	-	8.3			
		-				U.1	-	U.2	-	U.3			
D.3		-				O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2		-				15.1				-			
5						15.2				-			
						15.3				-			
V.9		-				R				-		11	-
14						K				-			
P.3		-				6	-		17	-	16		-
10	-					21				-			
22						-							
						-							
						-							
						-							